

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Abgabenrecht/Beitragsrecht	2
OVG Münster: Zum ausbaubeitragsrechtlichen Grundstücksbegriff	2
Beamtenrecht	3
VGH Mannheim: Zum Anspruch auf Dienstbezüge bei Erziehungsurlaub	3
VGH Mannheim: Einwand der „anderweitigen Verfügung“ bei zu Unrecht erbrachten Versorgungsbezügen	3
VGH Münster: Beurteilungszeitpunkt im Falle der Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit	3
VG Saarl. (Disziplinarkammer): Zur Disziplinarmaßnahmenbemessung bei Zugriffsdelikten	3
Gaststättenrecht	4
VG Stuttgart: Zur Erforderlichkeit einer Gaststättenerlaubnis für „Rauchervereine“	4
Immissionsschutzrecht	4
OVG Münster: Zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen – Gefahren durch Mobilfunkanlagen	4
Öffentliches Baurecht	4
BVerwG: Zur Rechtmäßigkeit der Ermessensentscheidung im Rahmen einer Beseitigungsverfügung	4
OVG Münster: Zum nachbarlichen Abwehranspruch gegen eine mit den Planfestsetzungen eines rechtsgültigen Bebauungsplans übereinstimmende Baugenehmigung	4
OVG Münster: Rechtmäßigkeit einer Abrissverfügung bei Nebenberechtigung eines Dritten	5
OVG Saarlouis: Zum baurechtlichen Nachbarschutz	5
Recht der Religionsgemeinschaften	6
BVerwG: Recht auf Bildung von Untergliederungen, Rechte von Untergliederungen	6
Straßenrecht/Straßenverkehrsrecht	6
OVG Saarlouis: Anerkennung von „EU-Führerscheinen“ bei Auslandswohnsitz	6
OVG Münster: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen/Wohnsitzerfordernis	6

VG Dresden: Unzulässigkeit der Übertragung des Fahrbahnwinterdienstes auf Anwohner	7
Prozessrecht	7
BVerwG: Anforderungen an eine Revisionsbegründung I, Auslegung eines unzulässigen Antrags auf Berufung	7
BVerwG: Anforderungen an eine Revisionsbegründung II	7
OVG Münster: Anforderungen an die Darlegung eines Zulassungsgrundes nach § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO	8
VGH München: Ein stationärer Krankenhausaufenthalt rechtfertigt bei anwaltlicher Vertretung nicht zwangsläufig eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	8
VG Münster: Zur Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges	8

Editorial

Aufgrund erheblicher Arbeitsbelastungen und einigen personellen Veränderungen ist seit dem letzten Verwaltungsrechtsnewsletter eine geraume Zeit vergangen. Hierfür möchten wir uns bei unseren Lesern entschuldigen. Gleichzeitig danken wir Ihnen herzlich für Ihre Geduld. Seien Sie versichert, dass wir uns bemühen werden, sie zukünftig wieder regelmäßiger über die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu informieren. Der vorliegende Newsletter umfasst den Zeitraum „Januar 2009“.

Dr. Weitz (Rechtsanwalt)

Abgaben- u. Beitragsrecht

Zum ausbaubeitragsrechtlichen Grundstücksbegriff

OVG Münster, Beschl. v. 7.1.2009 - 15 B 1609/08

Der 15. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich u.a. mit dem ausbaubeitragsrechtlichen Grundstücksbegriff befasst. Grundstück im Sinne des Beitragsrechts sei die wirtschaftliche Einheit, also der demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig - regelmäßig baulich oder gewerblich - genutzt werden kann. Ausgangspunkt sei das Buchgrundstück, denn in der Mehrzahl der Fälle sind Grundstücke des bürgerlichen Rechts zugleich auch wirtschaftliche Einheiten. Für eine Zusammenlegung von Flächen sei ein Mindestmaß an rechtlicher Zusammengehörigkeit der Flächen erforderlich.

Beamtenrecht

Zum Anspruch auf Dienstbezüge bei Erziehungsurlaub

VGH Mannheim, Urt. v. 13.1.2009 - 4 S 2644/06 -

Der 4. Senat des Verwaltungsgerichtshofes des Landes Baden-Württemberg hat festgestellt, dass eine Beamtin, deren Beamtenverhältnis zwar vor dem Stichtag des § 1a LSZG bzw. § 3a LBesG (31.12.2004) begründet wurde, die aber am Tag der Ernennung sogleich Erziehungsurlaub ohne Dienstbezüge antritt und diesen erst nach dem Stichtag beendet, für die ersten drei Jahre keine Sonderzahlungen bzw. nur abgesenkte Dienstbezüge erhält, weil ihr erst nach dem Stichtag Dienstbezüge zugestanden haben.

Einwand der „anderweitigen Verfügung“ bei zu Unrecht erbrachten Versorgungsbezügen

VGH Mannheim, Urt. v. 7.1.2009 - 4 S 283/06 -

In einer anderen Entscheidung hat der 4. Senat des Verwaltungsgerichtshofes des Landes Baden-Württemberg entschieden, dass ein Geldinstitut gegenüber dem Rücküberweisungsverlangen der überweisenden Stelle nach § 52 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG auch dann den Einwand der „anderweitigen Verfügung“ im Sinne des § 52 Abs. 4 Satz 3 BeamtVG erheben könne, wenn die für die Zeit nach dem Tod des Versorgungsberechtigten (zu Unrecht) erbrachten Geldleistungen (Versorgungsbezüge) auf ein durchgehend im Soll befindliches Konto überwiesen wurden.

Beurteilungszeitpunkt im Falle der Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit

OVG Münster, Beschl. v. 12.1.2009 - 6 A 639/07 -

Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dass maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Bescheides, mit dem die Polizeidienstunfähigkeit eines Beamten festgestellt wird, derjenige der letzten Behördenentscheidung ist.

Zur Disziplinarmaßnahmenbemessung bei Zugriffsdelikten

VG Saarl. (Disziplinarkammer), Urt. v. 9.1.2009 - 7 K 2080/07 -

Die Disziplinarkammer des Verwaltungsgericht Saarl. hat festgestellt, dass ein Kassenleiter einer Gemeinde, der über Jahre hinweg unter Begehung von Begleittaten unter missbräuchlicher Ausnutzung seiner dienstlichen Möglichkeiten Zugriffsdelikte begeht und dabei über 8.000,- € entwendet, grundsätzlich aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen sei. Zudem hat das Gericht entschieden, dass es der Durchführung eines Präventionsverfahrens nach § 84 Abs. 1 SGB IX im Rahmen eines Disziplinarverfahrens jedenfalls dann nicht bedürfe, wenn das begangene Dienstvergehen zu einer Entfernung aus dem Beamtenverhältnis führen muss. Ob § 84 Abs. 1 SGB IX im Rahmen eines Disziplinarverfahrens überhaupt anwendbar ist, lies die Disziplinarkammer offen.

Gaststättenrecht

Zur Erforderlichkeit einer Gaststättenerlaubnis für „Rauchervereine“

VG Stuttgart, Beschl. v. 12.1.2009 - 4 K 4570/08 -

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat erkannt, dass auch ein Raucherverein, der in seinem Vereinsheim mit Gewinnerzielungsabsicht Getränke abgibt, als Schankwirtschaft einer Gaststättenerlaubnis bedarf. Eine Gaststätte liege dabei auch dann vor, wenn sie nur einer bestimmten Gruppe von Personen zugänglich ist.

Immissionsschutzrecht

Zur Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen – Gefahren durch Mobilfunkanlagen

OVG Münster, Beschl. v. 9.1.2009 - 13 A 2023/08 -

Die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschäftigt seit jeher die Verwaltungsgerichte. Diesbezüglich hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen nun festgestellt, dass keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefahren von Mobilfunkanlagen vorliegen, die das derzeitige Schutzniveau gemäß der 26. BImSchV (BImSchV 26) als unzureichend erscheinen ließen.

Öffentliches Baurecht

Zur Rechtmäßigkeit der Ermessensentscheidung im Rahmen einer Beseitigungsverfügung

BVerwG, Beschl. v. 13.1.2009 - 4 B 70/08 -

Der 4. Senat des BVerwG hat dem VGH Mannheim (Urt. v. 15.4.2008 - Az: 8 S 2930/07 -) darin zugestimmt, dass eine baurechtliche Beseitigungsverfügung nicht bereits deshalb an einem Ermessensfehler leide, weil der Kläger gegen „Schwarzbauten“ anderer Nutzer (bislang) nicht vorgegangen ist. Er folgt damit letztlich dem allgemeinen Grundsatz, wonach eine Gleichheit im Unrecht nicht zu gewährleisten ist.

Zum nachbarlichen Abwehranspruch gegen eine mit den Planfestsetzungen eines rechtsgültigen Bebauungsplans übereinstimmende Baugenehmigung

OVG Münster, Beschl. v. 19.1.2009 - 10 B 1687/08 -

Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass in einem Bebauungsplan nach § 22 Abs. 4 BauNVO eine abweichende Bauweise derart festgesetzt werden könne, dass sich aus der Kombination der vorgegebenen zwin-

genden Höhe und der Baulinie, auf der gebaut werden muss, die Lage und Größe des Baukörpers eindeutig ergibt. Wegen des Vorrangs des Bauplanungsrechts sei in einem solchen Fall die Einhaltung von Abstandflächen nicht erforderlich. Der Wegfall der Abstandflächen und die dadurch berührten städtebaulichen Belange seien jedoch bei der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Ein nachbarlicher Abwehranspruch gegen eine mit den Planfestsetzungen eines rechtsgültigen Bebauungsplans übereinstimmende Baugenehmigung unter Berufung auf das Gebot der Rücksichtnahme bestehe in diesem Fall – wenn der Wegfall der Abstandflächen im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt wurde – nicht.

Rechtmäßigkeit einer Abrissverfügung bei Nebenberechtigung eines Dritten

OVG Münster, Beschl. v. 8.1.2009 - 7 B 1795/08 -

Der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, dass die Nebenberechtigung eines Dritten (z.B. eines Pächters) an einer Sache nicht zwangsläufig die Rechtmäßigkeit einer an den Eigentümer gerichteten Beseitigungsverfügung berühre, sondern ein bloßes Vollzugshindernis darstellen könne, das nachträglich durch eine gegen den Dritten gerichtete Verfügung auszuräumen sein.

Zum baurechtlichen Nachbarschutz

OVG Saarlouis, Beschl. v. 15.1.2009 - 2 B 376/08 -

Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes hat festgehalten, dass die Annahme einer Nachbarrechtsverletzung die Feststellung eines Verstoßes gegen nachbarschützende Vorschriften des materiellen Rechts erfordere, die inhaltliche Anforderungen an das Vorhaben und seine Ausführung beschreiben, nicht hingegen gegen Verfahrensvorschriften. Letzteres umfasse auch eine im Einzelfall unzutreffende verfahrensrechtliche Zuordnung eines Vorhabens zum Bauordnungsrecht oder die Abgrenzung zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit einer nach § 15 BImSchG (zunächst) anzeigespflichtigen Anlagenänderung.

Maßgebend für die Beurteilung einer Nachbarrechtsverletzung durch eine Baugenehmigung sei allein das Bauvorhaben in seiner durch die behördliche Genehmigungsentscheidung zugelassenen Form. Abweichende Ausführungen durch den Genehmigungsempfänger spielten selbst dann keine Rolle, wenn die Genehmigungsbehörde und der Bauherr einverständlich eine von den wahren Bau- und Nutzungsabsichten abweichende Bezeichnung und Darstellung des Vorhabens oder seiner Benutzung in Bauvorlagen und Bauschein vornehmen.

Schließlich sei nach ständiger Rechtsprechung des Senats für baunachbarliche Eilrechtsschutzverfahren ein überwiegendes Nachbarinteresse an der sofortigen Unterbindung von Beeinträchtigungen, die durch die Nutzung einer vorhandenen baulichen Anlage verursacht werden, nur dann anzuerkennen, wenn die Einwirkungen auf den Nachbarn ganz wesentlich über das im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG Erhebliche hinausgingen, so dass ihm die Hinnahme nicht einmal vorübergehend bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache in zumutbarer Weise angesonnen werden könne. Das verfassungsrechtliche Effektivitätsgebot des Art. 19 Abs. 4 GG gebiete keine verfahrensmäßige „Vorwegnahme“ des Hauptsacheverfahrens, insbesondere hinsichtlich der Tatsachenermittlung im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes. Sich aus § 212a Abs. 1 BauGB ergebende Nachteile für den Nachbarn, aber auch die damit einhergehenden wirtschaftlichen Risiken für den Bauherrn angesichts

der Möglichkeit eines späteren Erfolgs des Nachbarrechtsbehelfs in der Hauptsache habe der Gesetzgeber in Kauf genommen.

Recht der Religionsgemeinschaften

Recht auf Bildung von Untergliederungen, Rechte von Untergliederungen

BVerwG, Beschl. V. 8.1.2009 - 7 B 42/08 -

Der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat festgestellt, dass die den Religionsgemeinschaften zustehende Organisationsgewalt den korporierten Religionsgemeinschaften die Befugnis gebe, Untergliederungen zu bilden, und zwar gerade auch solche mit öffentlich-rechtlichem Status. Die Zuerkennung der Körperschaftsrechte an eine solche Untergliederung sei ebenso wie ihre Aberkennung staatliche Mitwirkung an einem Organisationsakt der Religionsgemeinschaft, der inhaltlicher Überprüfung durch staatliche Behörden aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaft entzogen sei.

Straßenrecht/Straßenverkehrsrecht

Anerkennung von „EU-Führerscheinen“ bei Auslandswohnsitz

OVG Saarlouis, Beschl. v. 23.1.2009 - 1 B 438/08 -

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes hat beschlossen, dass es den deutschen Führerscheinbehörden aufgrund europarechtlicher Vorgaben verwehrt sei, einem in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Führerschein, in dem ein Wohnsitz im Ausstellermitgliedstaat eingetragen ist, die Gültigkeit im Bundesgebiet mit der Begründung zu versagen, es handele sich nach inländischen Erkenntnissen um einen Scheinwohnsitz, den der Betroffene nur begründet habe, um sich einer nach inländischem Recht als Voraussetzung der Neuerteilung der Fahrerlaubnis vorgesehenen Eignungsprüfung zu entziehen.

Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen/Wohnsitzerfordernis

OVG Münster, Beschl. v. 12.1.2009 - 16 B 1610/08 -

Das Oberverwaltungsgerichts der Landes Nordrhein-Westfalen hat indes festgehalten, dass eine ausländische Fahrerlaubnis in Deutschland auch dann gültig sei, wenn der Inhaber zum Zeitpunkt ihrer Erteilung seinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland hatte oder wenn ihm hier zuvor eine Fahrerlaubnis von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde entzogen worden ist. Stehe aufgrund von Angaben im ausländischen Führerschein fest, dass der Inhaber seinen ordentlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung in Deutschland hatte und er damit gegen das Wohnsitzerfordernis nach Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 91/439/EWG (EGRL 439/91) verstoßen hat, könnten ihm deutsche Behörden bei fortbestehenden Fahreignungsmängeln die Fahrerlaubnis jedoch entziehen, sodass ihm das Recht aberkannt werde, von

besagter Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch zu machen. Zu einer solchen Entziehung einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis bei fortbestehenden Fahreignungsmängeln seien die deutschen Behörden im Übrigen auch befugt, wenn der Verstoß gegen das gemeinschaftsrechtliche Wohnsitzerfordernis zwar nicht aus dem Führerschein, aber aufgrund eines Eingeständnisses des Fahrerlaubnisinhabers oder aufgrund von ihm als eigene Verlautbarung zurechenbarer und trotz Kenntnis der Problemlage nicht substantiiert bestrittener Angaben offenkundig ist.

Unzulässigkeit der Übertragung des Fahrbahnwinterdienstes auf Anwohner

VG Dresden, Beschl. v. 29.1.2009 - 3 L 1922/08 -

Das Verwaltungsgericht Dresden hat festgestellt, dass eine Übertragung des Winterdienstes an Fahrbahnen auf die Anwohner nicht möglich sei. Der Winterdienst auf Fahrbahnen verbleibe im innerörtlichen Bereich als Verpflichtung der Gemeinde, stehe jedoch unter dem Vorbehalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Inhalt und Umfang der Räum- und Streupflicht richteten sich nach den Umständen des Einzelfalls. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für Fahrbahnen bestehe nicht, sondern nur für verkehrswichtige und gefährliche Stellen.

Prozessrecht

Anforderungen an eine Revisionsbegründung I, Auslegung eines unzulässigen Antrags auf Berufung

BVerwG, Beschl. v. 6.1.2009 - 10 B 55/08 -

Der 10. Senat des BVerwG hat zum wiederholten Male festgestellt, dass einer Sache nur dann grundsätzliche Bedeutung zukomme, wenn sie eine für die erstrebte Revisionsentscheidung erhebliche Rechtsfrage des revisiblen Rechts aufwirft, die im Interesse der Einheit und der Fortbildung des Rechts revisionsgerichtlicher Klärung bedarf. Das Darlegungserfordernis des § 133 Abs. 3 Satz 3 VwGO verlange die Bezeichnung einer konkreten Rechtsfrage, die für die Revisionsentscheidung erheblich sein wird, und einen Hinweis auf den Grund, der ihre Anerkennung als grundsätzlich bedeutsam rechtfertigen soll. Die Beschwerde müsse daher erläutern, dass und inwiefern die Revisionsentscheidung zur Klärung einer bisher revisionsgerichtlich nicht beantworteten fallübergreifenden Rechtsfrage führen kann.

Darüber hinaus hat der 10. Senat des BVerwG seine Rechtsprechung bestätigt, wonach die unzulässige Berufung eines anwaltlich vertretenen Rechtsmittelführers ohne entsprechenden Anhalt nicht als (fristwahrender) Antrag auf Zulassung der Berufung angesehen werden kann.

Anforderungen an eine Revisionsbegründung II

BVerwG, Beschl. v. 13.1.2009 - 4 B 70/08 -

Der 4. Senat des BVerwG hat in Anknüpfung an seine ständige Rechtsprechung erneut festgestellt, dass für den Fall, dass die vorinstanzliche Entscheidung auf mehrere selbständig

tragende Begründungen gestützt ist, eine Revision nur zugelassen werden könne, wenn hinsichtlich jeder dieser Begründungen ein Revisionszulassungsgrund aufgezeigt werde und vorliege. Wenn nur bezüglich einer Begründung ein Zulassungsgrund gegeben sei, könne diese Begründung nämlich hinweggedacht werden, ohne dass sich der Ausgang des Verfahrens ändert.

Anforderungen an die Darlegung eines Zulassungsgrundes nach § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO

OVG Münster, Beschl. v. 12.1.2009 - 6 A 671/07 -

Mit Blick auf die Darlegung eines Zulassungsgrundes nach § 124 Abs. 2 Nr. 2 VwGO hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen festgehalten, dass die allgemeine Behauptung besonderer rechtlicher oder tatsächlicher Schwierigkeiten der Rechtssache nicht ausreichen. Der Rechtsmittelführer habe die Rechtsfragen konkret zu bezeichnen, bezüglich derer er derartige Schwierigkeiten behauptet. Er müsse sich dabei mit den Tatsachenfeststellungen oder rechtlichen Würdigungen, auf denen das angefochtene Urteil beruht, auseinandersetzen und darlegen, in welcher Hinsicht diese begründeten Zweifeln begegneten, die sich nicht ohne weiteres im Zulassungsverfahren klären lassen, sondern die Durchführung eines Berufungsverfahrens erfordern.

Ein stationärer Krankenhausaufenthalt rechtfertigt bei anwaltlicher Vertretung nicht zwangsläufig eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

VGH München, Beschl. v. 8.1.2009 - 19 C 08.3373 u. 19 C 08.3374 -

Mit Blick auf die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hat der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof festgestellt, dass allein der Umstand, dass sich der Kläger in stationärer Behandlung befunden hat, nicht belege, dass es ihm unmöglich gewesen wäre, seinem Prozessbevollmächtigten den Wechsel seines Aufenthaltsortes mitzuteilen. Der Senat lässt jedoch durchblicken, dass eine Ausnahme dann anzunehmen sei, wenn der Kläger Gründe darlege bzw. Anhaltspunkte ersichtlich seien, die diese nahe liegende Vorsorge als unzumutbar oder sachlich nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, vor allem, wenn der Kläger geltend mache, dass es ihm – etwa infolge des kurzfristig und überraschend erforderlich gewordenen stationären Aufenthalts – unmöglich gewesen sei, seinen Bevollmächtigten von der Änderung seiner Erreichbarkeit zu unterrichten und entsprechende Instruktionen zu erteilen.

Zur Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges

VG Münster, Beschl. v. 19.1.2009 - 1 L 673/08 -

Das VG Münster hat entschieden, dass der Verwaltungsrechtsweg eröffnet sei, wenn ein Anspruch auf Übertragung eines kreiseigenen Grundstücks gesichert werden soll, der aus Bemühungen des Kreises hergeleitet wird, im Rahmen der Daseinsvorsorge eine bestimmte Nutzung des Grundstücks zu erreichen.